Königsbusch [Queensbusch] ...
man habe bereits mit dem ...
angefangen. Es ist gut ...
usch macht einst eine so schöne ...
Gegend, als eine in Ober ...
schlechten Aufmunterung ...
Wer will nächstens eine gute ...
emselben errichten? Wir sind ...
und Sägmühle in demselben ...
an denselben gränzenden ...
häfte thun würden.

Ein Matrose Namens Collins ...
sschiff Cleopatra zu Quebec ...
r die Ermordung eines Sergeants ...
derselbe ihn für Schlägerei ...
dem Trunk ergeben gewesen sey.

Miliz-Gesetz

a, passirt den 11ten May, 18...

(Fortsetzung.)

Und sey es ferner verfügt ...
hricht erhalten, und wenigstens ...
mmlung von solchem Gericht, die ...
ficiere in Befehl von Compagnien ...
nächtigten Officier oder gemeiner ...
Klagen von Pflicht-Vernachlä...
n vorgebracht werden, eine für ...
lassen, ihn erfodernd solche Auf...
Notiz, unterschrieben von dem ...
efehl der Compagnie welcher ...
en Worten bestehen; „Du A. ...
or dem Kriegsgericht, welches ...
Serbrecher vom——Regiment ...
ches sich den——Tag——um ...
versammeln wird, um eine Auf...
Milizmann einschreiben zu lassen, ...
ht beizuwohnen, oder für Jed...
der Fall seyn mag] zu bestra...
Tag.——C. D. Capitän oder ...
agnie, oder Regiment Miliz."

Und sey es ferner verfügt ...
htiger Officier oder gemeiner ...
oder der Beantwortung einiger ...
e ausgesetzt seyn soll, es sey ...
solches Verhör bestimmten Zeit ...
, wie oben vorgesehen, wenigst...
mmlung des Gerichts, mit einer ...
rgebrachten Klagen bedient wer...

Und sey es ferner verfügt ...
icht gesetzlich seyn soll, die Erk...
cten, und dieselben in Betreff ...
sie [das Gericht] gebracht wer...
iren, und die als Zeugen vor...
on Nichterscheinung, wie in ...
ung (contempt) einzusetzen.

Und sey es ferner verfügt ...
besagtes Kriegs- und Unterfal...
rmöge dieser Akte versammelt ...
chen sie bei Geschäften in dem ...
zubringen, zu 5 Schilling, ...
te für einen jeden Tag welcher ...
Schilling berechtigt seyn sollen ...
richte zu erscheinen vorgeladen ...
de, 2 Schilling und 6 Pence ...
g erhalten.

Und sey es ferner verfügt ...
wie oben erwähnt, Vorladungen ...
ne jede Meile welche sie nothwen...
n zu überbringen, berechtigt sey ...
Strafgelder welche unter einer ...
te gehoben und eingetrieben wer...
lbe hebet, zu den nämlichen ...
als jetzt an einigen Constables ...
zahlt werden: Stets vorge...
cht Gewalt hat, auszustellen ...
Warrants oder andere Prozeß ...

Und sey es ferner verfügt ...
sagtem Gericht, nachdem sie ...
ier in Befehl des Regiments ...
en, in Wirkung sollen gebracht ...
ben auferlegten Strafgelder ...
ent des Gerichts unterschrieben ...
rden, auf die nämliche Weise ...
chter in Wirkung gebracht werden ...
gen einer im vierten Jahre Eines ...
ssirten Akte, betitelt, „Eine ...
afung kleiner Uebertretungen ...

Stets vorgesehen, und ...
daß alle Officiere die zur Bildung ...
Verhör einiger Verbrecher ...
sie zum Verhör solcher Verbrecher ...
enden Eid nehmen sollen: „Du ...
aufrichtig, daß ich in allen ...
liz-Gesetzen dieser Provinz vor ...
n, treulich und nach meinem ...
mung mit jenen Gesetzen, ohne ...

Parteilichkeit gegen einiger Person, handeln will; so ... mir Gott;" welcher Eid einiges Glied des Gerichts übrigen Gliedern desselben abnehmen kann.

...ster Abschnitt. Und sey es ferner verfügt, Daß ...ür den Lieut. Gouvernör gesetzlich seyn soll und mag, ...Fall daß Klagen gegen einigen Miliz-Officier eingebracht ...den, oder Application für ein allgemeines Kriegsgericht ..., nach seinem Gutdünken, den Vorkehrungen dieser ...e gemäß, ein Untersuchungsgericht, bestehend wenigstens aus drei Feld-Officieren bestehend, anzustellen, um ...he Klagen zu untersuchen und einen Bericht darüber ...ustatten.

29ster Abschnitt. Und sey es ferner verfügt, Daß ... aus den Strafgeldern entstehende Gelder, welche unter ... Vorkehrungen dieser Akte gehoben und eingetrieben ...rden, von der Person welche dieselben eintreibet, an den ...ersten oder Officier in Befehl des Regiments oder Ba...lion innerhalb welchem dasselbe auferlegt worden war, ...en entrichtet werden, von welchem es an Ihre Majestät ...neral-Einnehmer, für den öffentlichen Gebrauch der Pro...z, soll entrichtet werden, und alle Unkosten welche aus ... Sitzung von einigem von dieser Akte autorisirten Kriegs...ichte entstehen, sollen von und aus den Geldern dieser ...vinz bestritten werden.

30ster Abschnitt. Und sey es ferner verfügt, Daß ... Obersten oder Officiere in Befehl von Regimentern oder ...tallionen, dem General-Adjutant, zwei Mal in jedem ...hr, d. h. an dem ersten Tag May und dem ersten Tag ...ptember, eine Angabe von der Anzahl und Namen der ...eklagten Personen, den Urtheilen des Gerichts, und dem ...trag der gehobenen Strafgeldern, überliefern soll.

[Fortsetzung folgt.]

Eine Akt

...r Vereinigung der Provinzen von Ober und ...tere Canada, u. für die Regierung von Canada.

(Fortsetzung.)

28. Und sey es verordnet, daß keine Person, als ein ...itglied der gesetzgebenden Assembly der Provinz Canada ...ne erwählt werden, die nicht ein von allen Schulden ... Belastungen freyes Vermögen, zur einem Werthe von ...0 Pfund Sterling Großbrittanischen Geldes besitze, und ... jeder Candidat bei solcher Wahl, ehe er gewählt werden ...n, (wenn er von einem andern Candidaten oder Wäh..., oder vom Wahlbeamten aufgefordert wird) nachfol...de feyerliche Erklärung mache.

Ich J—A—B.—Erkläre und bezeuge, daß ich ein von ...n Schulden und Belastungen freyes Liegendes Vermö... in der Provinz Canada rechtmäßig eigene, und zu ...nem eigenen Gebrauche und Vortheile benutze, daß dies ...in Vermögen einen Werth von 500 Pfund Sterling ...oßbrittanischen Geldes habe, und daß ich keines Weges ...n falschen und scheinbaren Titel oder Recht zu diesem ...rmögen und Grundstücken, oder zu einem Theile derselben angenommen, für den Zweck und in der Absicht um ...durch als ein Mitglied der gesetzgebenden Assembly der ...rovinz Canada erwählt und angenommen zu werden.

29. Und sey es verordnet, daß wenn irgend jemand mit ...issen und Willen eine falsche Erklärung machet, hinsichtlich der, von einem Candidaten für irgend eine Wahl wie ...sagt, erforderten Eigenschaften und Fähigkeiten, Ein solcher sich eines Meineides schuldig mache, und daß, eines solchen Verbrechens überwiesen, er der nämlichen Strafe und ...üßung unterworfen sey, welche das Gesetz bestimmet für ...ersonen, die sich freywillig eines Meineides schuldig machen.

30. Und sey es verordnet, daß es für den Gouvernör ...r Provinz Canada gesetzlich sey, den Platz oder die Plätze, ... irgend einem Orte, innerhalb der Provinz Canada, ...nd die Zeiten, an welchen die erste und, und eine jede an...re nachfolgende Sitzung des gesetzgebenden Rathes und ...ssembly der Provinz Canada gehalten werden sollen, nach ...einem Gutdünken zu bestimmen; und daß solche Zeiten ...nd Plätze nachher mögen verändert werden, je nach dem ... der Gouvernör für dienlich, und zur öffentlichen und allgemeinen Wohlfahrt ersprießlich erachten mag, so daß jedoch Dieses vorher und bei Zeiten gehörig bekannt gemacht ...nd angezeigt werde, und daß er auch von Zeit zu Zeit den ...esetzgebenden Rath und Assembly vertagen, oder denselben ...urch eine Proclamation oder auf eine andern Weise auflösen könne, im Falle er dies gut und nöthig zu seyn glaubet.

31. Und sey es verordnet, daß in einem jeden Jahre ...enigstens eine Sitzung des Gesetzgebenden Rathes und ...ssembly in der Provinz Canada gehalten werde, und zwar ...o, daß nie eine Zeit-Periode von zwölf Calender Monaten ...on einer Sitzung des Gesetzgebenden Rathes und Assembly ...is zur nächsten andern Sitzung verstreichen dürfe, und ...aß keine also gewählte Gesetzgebung länger als vier Jahre ...estehen soll, zu rechnen vom Tage an, an welchem die ...Wahlzettel wieder eingesandt wurden und nicht länger; ...edoch kann dieselbe auch vor dem Verlaufe gemeldeter Zeit ...on dem Gouvernör der Provinz vertagt oder aufgelößt ...werden.

32. Und sey es verordnet, daß der Gesetzgebende Rath ...nd Assembly der Provinz Canada zum ersten Male zusammen berufen werde innerhalb eines Zeitraumes von ...echs Calender Monate, nach der Zeit wo, wie gesagt, die Provinzen von Ober und Unter Canada werden vereiniget ...werden.

33. Und sey es verordnet, daß der Gesetzgebende Rath ...er Provinz Canada, bei der ersten Sitzung nach jeder allgemeinen Wahl, aus der Anzahl seiner Mitglieder einen Sprecher wähle; und im Falle dieser mit Tod abgehen, oder auf sein Amt Verzicht leisten, oder desselben durch eine Stimmen-Mehrheit der Gesetzgebenden Assembly entsetzt würde, so sollen die erwähnte Mitglieder einen Andern aus ihrer Versammlung zum Sprecher wählen, und dieser also erwählte Sprecher soll in allen Sitzungen der Assembly den Vorsitz einnehmen.

34. Und sey es verordnet, daß die Anwesenheit von wenigstens zwanzig Mitgliedern der Gesetzgebenden Assembly der Provinz Canada, den Sprecher mit eingeschlossen, erfordert werde, um ein Quorum, d. i. eine vorständige Anzahl, zu einer Sitzung der Assembly zu bilden, ehe und bevor sie zur Ausübung ihrer Gewalt schreiten könne; und daß alle Streitfragen, welche in der gesagten Assembly entstehen werden, durch eine Stimmen Mehrheit der anwesenden Mitglieder entschieden werden sollen, den Sprecher nicht einbegriffen, und daß wenn die Stimmen-Zahl auf beiden Seiten gleich wäre, die des Sprechers entscheident seyn soll.

35. Und sey es verordnet, daß es keinem Mitgliede, weder des Gesetzgebenden Rathes, d. i. des Oberhauses, oder der Gesetzgebenden Assembly, d. i. des Unterhauses der Provinz Canada erlaubt sey, einen Sitz in einem oder andern erwähnten Häuser einzunehmen, oder zu wählen, es habe dann zuvor, vor dem Gouvernör gesagter Provinz, oder vor dessen vom ihm dazu bestimmten Stellvertreter nachfolgenden Eid geleistet und unterschrieben.

Ich J—A—B—verspreche aufrichtig und schwöre, daß ich Ihrer Majestät, der Königinn Victoria, als einer rechtmässiger Landesbeherrscherinn, des vereinigten Königreiches von Großbrittanien und Irrland, und von dieser Provinz Canada, als eine, von gesagtem vereinigten Königreiche abhängigen und Demselben zugehörenden Provinz getreu seyn, und Derselben stets Huld und treue Unterthans-Pflicht erzeigen wolle; daß ich Sie gegen alle verrätherischen Verschwörungen, Versuchs und Angriffe, welche gegen Ihre Person, Kron und Würde gemacht werden können, mit Aufbietung meiner äussersten Kräfte vertheidigen, und ich mich nach Möglichkeit bestreben wolle, allen Hochverrath, verrätherischen Verschwörungen und Anschläge, sobald ich davon Kenntniß erlange, es Ihrer Majestät, Ihren Erben und Nachfolgern entdecken und anzeigen werde. Dieses alles schwöre ich ohne einige Zweideutigkeit, innerlichen Kunstgriff, oder heimliche Vorbehaltung, und leiste Verzicht auf alle Begnadigungen u. Erlassungen von irgend einer Person oder Personen welche auch immer diesem zuwieder seyn mögen.

Also helfe mir Gott!

36. Und sey es verordnet, daß jede Person welche gesetzlich berechtiget ist, statt einer Eides-Leistung eine blose Bejahung zu machen, dieselbe in allen Fällen, worin eine Eidesleistung gefordert wird, statt eines förmlichen Eides eine Bejahung machen möge.

26. Und sey es verordnet, daß allemal wenn irgend eine Bill, welche in dem Gesetzgebenden Rathe oder Assembly der Provinz passirte, dieselbe dem Gouvernör der Provinz überreicht werden soll, um für dieselbe die Zustimmung Ihrer Majestät abzuwarten. Ein solcher Gouvernör soll erklären nach seiner Klug und Bescheidenheit (jedoch soll er den in dieser Akte enthaltenen Vorkehrungen und Anweisungen unterworfen seyn als von Zeit zu Zeit, zum Nutzen und Besten Ihrer Majestät, Ihrer Erben u. Nachfolger gegeben werden mögen) daß Er im Namen Ihrer Majestät seine Beistimmung zu einer solchen Bill gebe oder verweigere, oder dieselbe dem Beifalle und Zustimmung Ihrer Majestät vorbehalte.

(Fortsetzung folgt.)

Drey Todesfälle durch Laudanum ereigneten sich in der Stadt Neuyork am 19ten September. Janer Langdon, eine erst seit sechs Monaten verheyrathete Schottländerin, welche zwar einig mit ihrem Mann lebte, aber dem Trunk ergeben war, nahm im Rausche eine Portion Laudanum, und starb bald darauf. Louise S. Grandy, gebürtig in Vermont, 45 Jahr alt, u. seit 15 Jahren Wittwe. Schon früher hatte sie gesagt, daß sie sich das Leben nehmen würde, und sie wurde zuletzt durch das Betragen ihres Geliebten, welcher sie verließ, und mit einem andern Frauenzimmer aufnahm, dazu veranlaßt. Der dritte Fall war mit einem 7jährigen Knaben, Namens Philipp Farnel, welcher aus Versehen Laudanum nahm. Seine Mutter hatte für 6 Cents Laudanum gekauft, welches sie in ein Trinkglas that. Während ihrer Abwesenheit trank der Knabe den Inhalt des Glases, in der Meinung es sey „Bittern." Morgens um 4 Uhr verschied er.

Gemeinnütziges.

Züge eines guten Landwirthen.

Das Herannahen des Winters leitet den sorgfältigen und fleißigen Landwirth an, um sich zu schauen und sich für den Eintritt einer kalten, stürmigen und unangenehmen Jahrszeit vorzusehen. Seine Fenstern, Thüre, und seine Dächer werden untersucht, und wenn erforderlich, gehörig verwahrt. Seine Scheuer und Ställe werden nachgesehen und in Ordnung gebracht. Seine Schafe, schweine und Hühner erhalten zeitig bequeme, warme Herberge, denn er weiß daß sie nicht gut gedeihen können, ohne gut gefüttert und gut gelagert zu werden, und in jeder Beziehung bequem und rein zu sein. Seine Kartoffeln, Zuckerrüben, Wurzen und Winteräpfel werden so verwahrt, daß man einen leichten Zugang dazu hat, und auch vor dem Frost geschützt sind. Sein Brennholz wird bereit und ins Trockene gebracht. Seine Felder während dem Winter und Frühjahr sind gegen den Eintritt von Vieh gut gesichert. Seine Scheuer ist eingerichtet, daß sein Vieh während dem Winter dieselbe nicht verläßt, wodurch er all ihren Mist erhält. Seine Werkzeuge und Bauerngeräthschaften werden ins Trockene und in Ordnung gebracht, um sie gleich bei der Hand zu haben wann sie verlangt werden. Sein Garten, in welchem nicht ein Unkrautstock zu zeitigen und dessen Samen auszustreuen erlaubt wurde, wird aufgeworfen in Rücken, etwa 18 Zoll hoch, die nur durch Graben, die von einem Ende des Beets zum andern reichen, getrennt sind; er weiß daß dieß den Grund dem verbessernden Einfluße des Frosts aussetzt, die Würmer und Gruppen, die Winters ihre Zuflucht tief in der Erde suchen, zerstört, und die Grundmäuse antreibt anderswo wärmere Herberge zu suchen. Dadurch ist auch Frühjahrs sobald der Frost aus der Erde ist, der Grund trocken und warm, und kann abgeflächt und bearbeitet werden lang vor der gewöhnlichen Zeit; dieses gibt seiner Familie einen Vorrath Gartengewächse mehrere Wochen vor andern, die weniger Intelligenz und Fleiß haben.

Während den jetzt verlängerden Abenden, ist sein Weib und Töchter mit leichter aber nothwendiger Hausarbeit, beschäftigt, während die Knaben nützliche und lehrreiche Bücher und Schriften lesen, unter denen die Ceres einen würdigen Rang behauptet. Dieses gibt der ganzen Familie Stoff zu vernünftigen Gesprächen und nützlichen, lehrreichen Unterhaltungen, woran die ganze Familie Theil nimmt. Das erwärmt die gegenseitige Zuneigung und begründet Eintracht und Harmonie. Sonntags geht er mit seiner Familie nach der Kirche um über die erhabene Gegenstände ihrer eigentlichen Bestimmung Belehrung zu erhalten, und vergißt auch nicht dem Geber alles Guten für seine Bescherungen zu danken.

[Ceres.

Hamilton Markt—Oct. 10, 1840.

(Wöchentlich corrigirt von dem Clerk des Markts.)

	S.	P.		S.	P.
Weitzen, per Buschel,	6	0	u.	6	6
Gerste, do	3	6	u.	0	0
Hafer, do	2	0	u.	0	0
Kartoffeln, do	2	0	u.	0	0
Mehl, per Hundert,	16	0	u.	16	10
Butter, per Pfund,	0	10	u.	1	0
Eier, per Dutzend,	0	10	u.	0	9
Geflügel, das Paar,	2	0	u.	0	0
Rintfleisch, per Hundert,	32	0	u.	0	0
Schaffleisch, do	40	0	u.	0	0
Schweinfleisch, do	40	0	u.	0	0
Unschlitt, per Hundert,	64	0	u.	0	0
Rohe Häute, do	40	0	u.	0	0

☞ Das Obige ist in N. Y. Currency, 8 Schilling zum Thaler.

Neue Windmühlen.

Wegen den vielen Nachfragen nach gute Windmühlen, hat der Unterschriebene sich entschlossen seine Fabricke wieder in den Gang zu setzen. Diejenigen welche nun eine oder mehrere zu haben wünschen, thäten am Besten sie bald zu holen, ehe sie wieder vergriffen werden. Was die Güte dieser von ihm verfertigten Mühlen anbetrifft, so glaubt er daß sie von keinen andern übertroffen wird; indem von Sachkundige versichert worden ist, daß noch keine bessere Mühlen in dieser Gegend gemacht worden sind. Da derselbe dieses Geschäft schon mehrere Jahre betrieben, und dabei die Zufriedenheit des Publikums sehr erworben, so hat er auch jetzt die Hoffnung daß er einen zahlreichen Zufruch erhalten wird. Da der Preis derselben bisher sehr hoch war, und der unbemittelte Landmann öfters nicht im Staude war sich eine anschaffen zu können, so hat er auch auf dieses Rücksicht genommen, und den Preis so nieder als möglich gemacht; indem er nicht auf einen großen Gewinn Rechnung gemacht hat. Denjenigen welche sie baar bezahlen oder einige zusammen nehmen wird ein großer Abzug gemacht.

Da derselbe jetzt ein Geschäft wieder angefangen hat welches beständig große Anslagen unterworfen ist, so bittet er diejenigen welche ihm schuldig sind (besonders diejenigen welche ihm schon seit langer Zeit schuldig sind) so bald als möglich zu kommen u. ihn zu bezahlen, oder wenigstens abzusetteln.

Isaac C. Schaub,
Eine halbe Meile von Berlin.

October 22, 1840. 8-tw

Versteigerung.

Der Unterschriebene, wohnhaft ungefähr eine Meile von Berlin, an dem Wege welcher von besagtem Ort nach Wilmot führt, bietet zum Verkauf an, auf öffentlicher Versteigerung,

Am Donnerstag, den 29sten dieses Monats,

folgendes Eigenthum, nämlich:—2 Joch Ochsen;—3 Joch Stiers, das erstere Joch 6, das zweite 4 und das dritte 3 Jahre alt;—eine Mähre und einen Gaul;—2 Füllen, jedes ein Jahre und ein Halbes alt, und 2 Saus-Füllen;—2 Kühe;—25 Stück Schafe;—einen zweigäuls Wagen und einen einegäuls Wagen;—Pflüge und Eggen;—nebst einer Verschiedenheit von andern Artikeln zu weitläufig zu melden.

Bedingungen.—Für alle Summen über 2 Thaler, 12 Monate Credit auf gute Versicherung:—Alle Summen unter 2 Thaler, müssen baar bezahlt werden.

Die Vendu soll anfangen um 12 Uhr, Mittags, wenn alsdann gehörige Aufwartung gegeben werden wird von

Samuel Bauert.

Waterloo Taunschip, Oct. 14 1840. 7-2

EXCHANGE-OFFICE.

THE Subscriber has commenced business of an Exchange broker, at his office on New Street, (adjoining the Bank of the People,) where he will always be prepared to give the highest premium for Gold, Silver, and New-York Safety Fund notes. Exchange on London and New York and all kinds of uncurrent money bought and sold.

F. HINCKS.

Toronto, 7th July, 1840.

Der Gouverneur von Ohio hat eine Proclamation erlassen, durch welche der 30. October als der Tag festgesetzt ist, an welchem die Präsidentenwähler bestimmt werden sollen.

The New World.

The largest, cheapest, handsomest, and most comprehensive Newspaper in the United States.

Edited by Park Benjamin & Epes Sargent.

With multiplied resources for rendering the New World more valuable than ever as a compendious newspaper and repository of elegant literature, we enter upon the second volume (folio) on the 24th of October, dressed in a beautiful garb of new type, cast expressly for the purpose. It will therefore be a fitting time to commence new subscriptions, as well as for the renewal of those which may then expire.

During the first year of the existence of the New World, it has acquired a reputation and circulation superior to that of any weekly paper in the country; and has furnished to its subscribers, during that period, (besides all the current news of the day, domestic and foreign) new and valuable works by Talfourd, D'Israeli, Thomas Moore, Miss Mitford, Mrs. Jameson, Charles Dickens, Ainsworth, Knowles, Bulwer, Marryat & others—works, which in London could not be purchased for fifty times the amount of the subscription price of the New World. In addition to works of interest by these eminent authors, it has contained the cream of the periodical literature of the day, as well as original articles from the pens of some of the most popular writers of America, among whom we may mention Miss Sedgwick, Orville Dewey, Professor Longfellow, the author of "Yankee Notions," Simms, Street, &c. &c

In politics we shall, as hitherto, maintain an armed neutrality—Our colums will as hitherto be unobjectionable in a moral point of view. In criticism we shall, in justice to the public, maintain a perfect independence, even though we incur the vengeance of all the dunces. We shall, in conclusion, earnestly strive to render our sheet not only worthy of the unparallelled favor it has experienced, but of a continually extending circulation. While we continue to furnish with all possible promtitude the most attractive literature of the day, we shall, as our means enlarge, afford that compensation to native authors, which may induce them to make the New World the medium for presentingto the public their best productions. Our excellent London correspondence will be continued, and due attention will be paid to the commercial, agricultural and news departments of our paper.

A QUARTO EDITION

Of sixteen large pages was commenced on the sixth of June last, in order to meet the wishes of a large number of subscribers, by giving them its rich and varied contents in a suitable form for binding. This we have done without having enhanced the price, so that new subscribers, and others on the renewal of previous subscriptions, can take their choice between the Quarto and Folio form. ☞ But a few sets of the Quarto, from No 1, now remain on hand in the office, and we shall, therefore, not be able long to supply them.

TERMS—Three Dollars a year in advance, for either edition; or Five Dollars for two copies. In all cases letters must be free, or post-paid, or they will remain dead in the post-office

☞ All Postmasters who will act for us are our authorized Agents, and may retain 25 per cent on the subscription price, [§3.] for commissions, if remitted in New-York or Eastern money; or 50 cents on each, if in notes of other solvent banks, which may be at a discount here.

☞ Editors and Publishers who desire the continuance of an exchange, will please copy the above three or more times, or otherwise notice the contents, and send us a marked paper.

Letters relative to the editorial department must be addressed to Park Benjamin & Epes Sargent, Editors: those relative to the business department, to

J. WINCHESTER, Publisher,
No. 30 Ann street.